



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für GRUPPENREISEN

Arbeits- und Ruhezeitverordnung

Eine Dienstschicht des Chauffeurs darf 15 Stunden nicht überschreiten. Die maximale Lenkzeit beträgt 9 Stunden, die tägliche Ruhezeit muss mindestens 9 Stunden betragen. Dies dient nicht zuletzt Ihrer Sicherheit! Ein allfälliger Zuschlag wird ausgewiesen.

Chauffeurspesen

Chauffeurspesen gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden. Verpflegungs- und Unterkunftskosten für Chauffeure werden teilweise von den Restaurants oder Hotels übernommen.

Mehrstunden / Nachtzuschläge

Wenn sich der Einsatz des Chauffeurs über die in der Auftragsbestätigung erwähnte Zeitspanne erstreckt, verrechnen wir pro angebrochener Mehrstunde CHF 50.—. Allfällige Nachtzuschläge werden auf der Offerte / Bestätigung vermerkt.

Trinkgelder

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen.

Kosten für die Bearbeitung von Zusatzleistungen / Reservationen

Für Zusatzleistungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr. Diese ist entweder offen ausgewiesen oder wenn nichts vermerkt ist, wird diese im Pauschalpreis eingerechnet. Bei Pauschalpreisen sind alle Organisationskosten inkludiert.

Routenänderungen

Mehrkosten, die sich aus Routenveränderungen infolge unvorhersehbarer Umstände ergeben, gehen zu Lasten der Reisetilnehmer. Routen- und Zeitänderungen sind vorbehalten.

Preisanpassung

Eine Preisanpassung aus Gründen, für die wir nicht verantwortlich gemacht werden können, ist nicht wahrscheinlich, bleibt aber vorbehalten (z.B. neu eingeführte Taxen, Tarifänderungen, unerwartet hohe Änderungen von Devisen- und Wechselkursen, Erhöhung der Treibstoffpreise). Allfällige Preiserhöhungen werden auf jeden Fall vor der Abreise mitgeteilt.

Reklamation

Die Reisetilnehmer sind verpflichtet, ihre Reklamationen direkt an Ort und Stelle beim Chauffeur oder Reiseleiter vorzubringen. Diese nehmen Reklamationen entgegen, ohne jedoch berechtigt zu sein, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Nach Rückkehr sind Reklamationen bis spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Reise schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

Passformalitäten

Jeder Reisetilnehmer ist für die Mitführung der Reisedokumente (gültiger Pass oder Identitätskarte) und das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften persönlich verantwortlich.

ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN

Annullierungskosten bei Abmeldung einzelner Teilnehmer

Tagesfahrten mit Zusatzleistungen

Bei Reduktion der Teilnehmerzahl im Zeitraum 6 – 0 Tage vor Abreise werden Annullationsgebühren von 100 % verrechnet.

Tagesfahrten ohne Zusatzleistungen

Bei Tagesfahrten ohne Zusatzleistungen werden, sofern keine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, keine Kosten verrechnet.

Mehrtagesreisen mit Zusatzleistungen

Eine allfällig vereinbarte Mindestteilnehmerzahl wird vollumfänglich verrechnet. Bei Annullationen bis maximal 10 % der gemeldeten Teilnehmerzahl gelten folgende Bedingungen:

30 – 22 Tage vor Reisebeginn	▶	30 %
21 – 15 Tage vor Reisebeginn	▶	50 %
14 – 7 Tage vor Reisebeginn	▶	80 %
6 – 0 Tage vor Reisebeginn	▶	100 %

Mehrtagesreisen ohne Zusatzleistungen

Bei Mehrtagesfahrten ohne Zusatzleistungen werden, sofern keine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, keine Kosten verrechnet.

Stornierung der gesamten Reise

Alle Kosten, welche von Murer Busreisen GmbH vorgängig zur Buchungssicherung bezahlt wurden, werden im Falle einer Nicht-Rückerstattung zu 100 % dem Kunden in Rechnung gestellt.

Tagesfahrten & Mehrtagesfahrten mit Zusatzleistungen

ab Auftragserteilung bis 61 Tage vor Reisebeginn	▶	10 %, mindestens CHF 200.—
60 – 31 Tage vor Reisebeginn	▶	20 %, mindestens CHF 500.—
30 – 22 Tage vor Reisebeginn	▶	30 %
21 – 15 Tage vor Reisebeginn	▶	50 %
14 – 7 Tage vor Reisebeginn	▶	80 %
6 – 0 Tage vor Reisebeginn	▶	100 %

Tagesfahrten & Mehrtagesfahrten ohne Zusatzleistungen

bis 31 Tage vor Reisebeginn	▶	keine Kosten
bis 22 Tage vor Reisebeginn	▶	CHF 100.—
21 – 15 Tage vor Reisebeginn	▶	20 %
14 – 7 Tage vor Reisebeginn	▶	50 %
6 – 0 Tage vor Reisebeginn	▶	100 %

Verschiebungen

Eine Verschiebung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie kann aber zwischen den beiden Parteien vereinbart werden und wird entsprechend schriftlich festgehalten. Eine einmalige Verschiebung wird mit CHF 100.— verrechnet.

Haftung

Wir übernehmen keine Haftung für direkte und indirekte Schäden, welche infolge höherer Gewalt oder Drittverschulden entstehen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zug. Das Schweizer Recht ist anwendbar.

Diese Bestimmungen sind integrierender Bestandteil einer Offerte oder einer Auftragsbestätigung. Sie kommen zur Anwendung, sofern auf Ihrer Offerte oder Bestätigung keine anderweitigen Angaben aufgeführt sind.